

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Energiewende – Grundstein für eine dauerhafte Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die drohende Erwärmung der Erdatmosphäre und die fortschreitende Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zeigen deutlich, daß nur eine strukturelle Veränderung der wirtschaftlichen Abhängigkeit von fossilen und endlichen Energieträgern die Gefahren des Treibhauseffektes und anderer umwelt- und gesundheitsschädigender Auswirkungen der fossilen Verbrennung mildern kann.

Insbesondere die fortbestehende Abhängigkeit der Wirtschaft vom Öl kann angesichts dreier Ölkrisen in siebzehn Jahren nicht weitergehen. Große Erdölvorkommen liegen in den Krisenregionen Naher und Mittlerer Osten sowie in Afrika. Dies und die Begrenztheit der bekannten Erdölvorkommen, die weltweit gerade noch für ca. vierzig Jahre reichen werden, sind hinreichende Gründe, um jetzt den Ausstieg aus der Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Erdöl einzuleiten. Auch wenn der massive Einsatz von Erdöl Mitursache für den wirtschaftlichen Wohlstand der westlichen Industrienationen in den letzten Jahrzehnten war, kann Erdöl nur noch für eine Übergangszeit als verantwortbare Energie- und Rohstoffquelle angesehen werden.

Die Bundesregierung hat aufgrund der Berichte der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ am 7. November 1990 einen wichtigen Beschluß gefaßt: Die Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 bis 30 Prozent bis zum Jahre 2005. Dieses Ziel kann für den noch verbleibenden Zeitraum allerdings nur als ein Minimum gelten. Schon in dieser, für unsere Zukunft wohl entscheidenden Phase müssen die Weichen für wesentlich weitreichendere Verminderungen gestellt werden.

Um diese von der Bundesregierung gesetzte Mindestanforderung zu erreichen, ist eine „Effizienzrevolution“ des bestehenden Ener-

giesystems unerlässlich. Nur der dazu erforderliche tiefgreifende Wandel der Energieerzeugungs- und Verbrauchsstrukturen bietet letztlich die Chance, die sich abzeichnende Umwelt- und Klimakatastrophe abzuwenden. Zu den tragenden Säulen einer effizienzorientierten Umgestaltung der Energiewirtschaft gehören drastische Energieeinsparungen, die hocheffiziente Verwertung fossiler Energieträger durch Kraft-Wärme-Kopplung und der zunehmende Einsatz erneuerbarer Energiequellen. Der Weiterbetrieb oder gar Ausbau der Atomenergie ist hierfür keine verantwortbare Alternative. Im Gegenteil, erst der Ausstieg aus den zentralen Großstrukturen, die Voraussetzung für die Nutzung der Atomkraft sind, setzt eine Grundbedingung für die dringend notwendige Effizienzrevolution frei.

Gerade die notwendigen umfangreichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in den neuen Bundesländern ermöglichen die Nutzung flächendeckender massiver Einsparpotentiale und Wärmedämm-Maßnahmen sowie den zukunftsorientierten Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbarer Energiequellen. Die hierfür erforderlichen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen werden aber bislang nicht gesetzt.

Eine Energiepolitik für eine (über-)lebenswerte Zukunft hat das Ziel und die Aufgabe, grundlegende Innovationen technologischer, rechtlicher und organisatorischer Art einzuleiten und zu begünstigen, um die Energiegewinnung aus Öl, Kohle, Erdgas und Kernenergie durch Energiesparmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen wie Sonne, Wasser, Wind, Biogas und mittelfristig evtl. Wasserstoff zu ersetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von allen Industrienationen das ehrgeizigste CO₂-Minderungsziel beschlossen. Seit dem Beschluß ist aber bereits ein Jahr verstrichen, ohne daß ein konsequentes Klimaschutzprogramm aufgelegt wurde. Erfolg und nationale wie internationale Glaubwürdigkeit sind jedoch davon abhängig, daß in kürzester Frist ein konkreter Aktionsplan und ein wirksames Klimaschutzprogramm erstellt wird. Dies könnte der wichtigste Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung sein, die im Juni 1992 in Brasilien stattfindet.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Den unverzüglichen Ausstieg aus der Atomenergie durch die Vorlage eines Atomenergieabwicklungsgesetzes in die Wege zu leiten.
2. Das Energiewirtschaftsgesetz so zu novellieren, daß
 - a) als Grundprinzip der Energiewirtschaft ein gesamtwirtschaftliches Least Cost Planning (LCP) eingeführt wird;
 - b) es für die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zur Pflicht wird, bei der Anlagengenehmigung LCP-Pläne vorzulegen;
 - c) die Umwandlung der heutigen Energieversorgungs- in Energiedienstleistungsunternehmen, vorrangig in kommu-

- naler Verantwortung, beschleunigt in Angriff genommen werden kann;
- d) die Rekommunalisierung der Energieversorgung zugunsten dezentraler Erzeugungsstrukturen erleichtert wird;
 - e) eine ökologisch sinnvolle Tarifgestaltung durch die Einführung eines linearen und zeitvariablen Tarifs realisiert wird, der für private Haushalte und Gewerbe sofort gilt und bei Industriekunden in Stufen eingeführt wird, und
 - f) nach Rekommunalisierung der Energieversorgung die Konzessionsabgabenregelung völlig aufgehoben wird.
3. Den Stromvertrag in den neuen Bundesländern sofort zu annullieren und die Kommunen in Ostdeutschland beim Aufbau eigenständiger Energiedienstleistungsunternehmen fachlich, administrativ und finanziell zu unterstützen.
 4. Die rationelle Energienutzung für Raumwärme im Neubau festzuschreiben. Bis 1997 sind durch eine Novellierung der Wärmeschutzverordnung die Verbrauchswerte auf etwa 40 Prozent des heutigen Verbrauchs neuer Gebäude (Niedrigenergiehaus-Standard nach schwedischem Vorbild) in zwei Zeitstufen (1. Januar 1992 65 Prozent der Verbrauchswerte) zu senken.
 5. Das Stromeinspeisungsgesetz zu novellieren, so daß Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Kohle und/oder Erdgas von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen unter der Berücksichtigung der langfristigen Grenzkosten von Kondensationskraftwerken einschließlich „externer“ Kosten abzunehmen und zu vergüten ist, wobei anfangs eine Vergütung von mindestens 75 Prozent des Durchschnittserlöses an die Letztverbraucher anzusetzen ist (siehe Drucksache 12/1305).
 6. Eine Erleichterung und Vereinheitlichung der Vorschriften und Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb erneuerbarer Energiequellen vorzunehmen.
 7. Durch die Einführung einer stufenweise wachsenden Primärenergieabgabe auf alle fossilen Energieträger und die Kernenergie wirksame Anreize zur Umgestaltung der Energiewirtschaft zu schaffen. Anfangs in Höhe von 5 DM/GJ für Brennstoffe bzw. 4 Pf/kWh für Strom aus Atomkraftwerken anzusetzen, ist die Abgabe 1996 und 2000 zu erhöhen. Das Aufkommen der Abgabe – ca. 60 Mrd. DM (50 Mrd. alte Länder/ 10 Mrd. neue Länder) – ist zur Hälfte für ein Förderprogramm Klimaschutz bereitzustellen. Der übrige Teil des Aufkommens soll in einen künftigen Klimaschutzfonds der VN und in die Gebäude- und Altlastensanierung in den neuen Bundesländern fließen.
 8. Ein finanzielles Förderprogramm Klimaschutz aufzulegen, das bereits im ersten Jahr über 30 Mrd. DM aus der Primärenergieabgabe verfügt und das mindestens folgende Elemente enthält:
 - a) Die Förderung kommunaler Energie- und Verkehrskonzepte sowie Sanierungskonzepte öffentlicher Einrichtungen.

- b) Einführung eines Marktdurchdringungsprogramms für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auch auf Basis von Kohle und/oder Erdgas durch ein finanzielles Förderprogramm zum forcierten Ausbau von Nah- und Fernwärmeversorgung.
- c) Ein Markteinführungsprogramm für regenerative Energien aufzulegen, das Fördermittel in Höhe von ca. 5 Mrd. DM pro Jahr für Investitionen mit dem Ziel der Kostensenkung und Standardisierung, Aus- und Weiterbildung, Beratung sowie beschleunigter Ausbreitung der Anwendung erhält.
- d) Investitionshilfen für Wärmedämm-Maßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden und für die rationelle Nutzung der Elektrizität bereitstellt.
- e) Einen Markt für Vor-Ort-Beratung und Projektfinanzierung aufzubauen durch
 - finanzielle Förderung von Vor-Ort-Beratung, Konzepterstellung sowie spezialisierte Referate in Unternehmen, Kommunen sowie Wirtschafts- und Kommunalverbänden,
 - finanzielle Absicherung von öffentlichen oder privaten Energieagenturen durch Bürgschaften und zinsgünstige Kredite.
- f) Auflegung gezielter Einsparprogramme zur Energiekostensenkung von Mietern und Haushalten mit unterdurchschnittlichem Einkommen.
- g) Die Unterstützung von Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsvorhaben für neue Energietechniken und Organisationsformen.
- h) Aus- und Weiterbildung von Ingenieuren, Architekten, Handwerkern sowie von Ökonomen, Juristen und Verwaltungsfachleuten in bezug auf eine ökologische Energiewirtschaft zu fördern.

Bonn, den 5. November 1991

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Wenn die Bürger und Bürgerinnen der Bundesrepublik Deutschland auch für zukünftige Generationen Lebensqualität in einer lebenswerten Umwelt erreichen wollen, müssen die nächsten beiden Jahrzehnte zur Umstellung der Energiewirtschaft auf ökologisch behutsame, ressourcenschonende Grundlagen genutzt werden. Nur in diesem Zeitraum können noch entscheidende Schritte zur Eindämmung der sich anbahnenden Klimakatastrophe wirksam unternommen werden. Will die Bundesregierung auch nur ihr einer Minimalanforderung gleichkommendes CO₂-Vermindeungsziel von 25 bis 30 Prozent bis zum Jahre 2005 erfolgreich umsetzen, ist umgehend eine politische Umorientierung der Energiekonzeption geboten.

Obwohl es im Zuge der Erdölkrise und der wachsenden Umwelt- und Klimaproblematik Bemühungen gegeben hat, den Einsatz fossiler Energieträger in der Bundesrepublik Deutschland zurückzudrängen, dominiert die Rohöleinfuhr immer noch den heimischen Energiemarkt. Zwar zeigen erste zaghafte Energieeinsparmaßnahmen eine gewisse Wirkung. Trotzdem hat sich an der Energiestruktur der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwanzig Jahren nichts Grundlegendes geändert.

Die Bundesregierung läßt bislang nicht erkennen, wie sie dieser grundsätzlichen Abhängigkeit der Wirtschaft von Öl und anderen fossilen Brennstoffen sowie Strom aus Atomkraftwerken mit den verheerenden Folgen für die Umwelt (Klimakatastrophe und Belastung der Luft durch Schadstoffe) strukturell und zukunftsorientiert zu begegnen gedenkt. Durch die Vereinigung wird diese Politik noch fortgeschrieben. Zwar wird der Primärenergieverbrauch in den neuen Bundesländern durch Modernisierungs- und Einsparmöglichkeiten leicht verringert werden können, aber die Braunkohle, die bislang zu 70 Prozent am Primärenergieverbrauch der ehemaligen Deutsche Demokratische Republik beteiligt war, wird zuerst vor allem durch Öl ersetzt werden, und erst nach der Jahrtausendwende ist mit einem verstärkten Einsatz von Erdgas in Kraftwerken zu rechnen. Stark zunehmen wird der Benzinverbrauch in den neuen Bundesländern von jetzt vier auf sechs Millionen Tonnen im Jahr 2010. Bis dahin wird die PKW-Dichte ungefähr das Niveau des Westens erreicht haben. Dies alles geht aus einer Studie der ESSO-AG hervor, die auch für die gesamte Bundesrepublik Deutschland das Öl als wichtigsten Energieträger für die nächsten Jahrzehnte bezeichnet. Angesichts der grausamen Erfahrungen des Golf-Krieges, in dem Öl als verheerende Waffe eingesetzt wurde und angesichts der erkennbar natürlichen Begrenztheit dieses Rohstoffs, ist diese Politik weder für die Wirtschaft zukunftstauglich noch geeignet, drohende Umweltkatastrophen abzuwenden.

Auch der vor kurzem in die Öffentlichkeit gebrachte Entwurf eines neuen Energiekonzeptes von Bundeswirtschaftsminister Jürgen W. Möllemann, in dem der Atomenergie ganz im Sinne eines neuerlich diskutierten „Energiekonsenses“ weiterhin eine tragende Rolle bei der künftigen Energieversorgung zukommen soll, ist nicht dazu geeignet, den Problemen des Klimaschutzes und der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern tatsächlich gerecht zu werden. Dieses Konzept schreibt bestehende grundlegende Energiestrukturen fort zu einem Zeitpunkt, an dem wirklich innovative politische Strategien über das Jahr 2000 hinaus gefordert wären. Nach wie vor wird das Energiesystem als Summe seiner Teile betrachtet, woraus die sogenannte Strategie eines Energiemixes abgeleitet wird. Gegenüber den systemischen Zusammenhängen bzw. Wirkungsverflechtungen der Teile bleibt der Regierungsentwurf mit Blindheit geschlagen. Nur eine Systemsicht über die Energieerzeugungs- und Verbrauchsstrukturen und ihre komplexen Wechselwirkungen bietet Einblicke über die Entwicklungsmöglichkeiten zu einer ökologieverträglichen, effizienzorientierten Energiewirtschaft und zeigt die strukturellen Hemmnisse auf dem Weg dahin auf.

Aus einem solchen Systemansatz heraus bereitet erst ein unverzüglicher Ausstieg aus der Atomenergie den Pfad zu einem ökologischen und deshalb dauerhaften Energiesystem. Er stellt eine wichtige Grundbedingung für die Nutzung der Einsparpotentiale und den Einstieg in eine Solarwirtschaft mittels einer dezentral orientierten Energiepolitik dar.

Wesentliche Argumente gegen die weitere Nutzung der Kernenergie sind:

1. Die charakteristischen zentralen Großstrukturen von Anlagen und Verbundsystem fördern wegen ihrer inhärenten wirtschaftlichen Zwänge zum exzessiven Stromabsatz den Energieverbrauch und tragen dadurch indirekt zum Anstieg der CO₂-Emissionen bei. Gleichzeitig behindern sie die Nutzung von dezentralen bzw. lokalen Energieeinsparmaßnahmen und des Abwärmepotentials in größerem Maßstab. Generell gilt für zentrale Großstrukturen dieser Art, daß sie den Umbau zu effizienteren, kleinräumigeren Strukturen konterkarieren.
2. Selbst dezentral angelegte Kraftwerke, die mit Erdgas betrieben werden, emittieren weniger CO₂, wenn man zu einer ganzheitlichen Sicht gelangt. Der gesamte nukleare Brennstoffkreislauf vom Uranbergbau über die Urananreicherung bis hin zur Entsorgung produziert ein Mehrfaches an CO₂ pro erzeugter Kilowattstunde im Vergleich zu einer mit Erdgas betriebenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (incl. des ganzen Brennstoffkreislaufs).
3. Atomkraftwerke stellen keinen schnell verfügbaren Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur Substitution fossiler Brennstoffe dar. Darüber hinaus vermeidet jede Mark, die in Energieeinsparung investiert wird, siebenmal mehr CO₂ als eine Mark, die in den weiteren Ausbau der Atomenergie fließt.
4. Die systemimmanenten Gefahren der Atomenergieproduktion fordern deren unverzügliche Einstellung. Die Gefahren der Atomkraftwerke haben die Unfälle von Harrisburg und Tschernobyl drastisch aufgezeigt. Ständig finden kleinere Störfälle statt. Allein in der alten Bundesrepublik Deutschland waren es über 300 jährlich. Die Strahlenbelastung ist schon im Normalbetrieb für die Umgebung nicht zumutbar, zumal bei einem langjährigen Betrieb radioaktive Emissionen durch Abnutzungserscheinungen in den Kraftwerken vergrößert werden. Letztlich kann jedes Strahlenquant Krebs auslösen. Der weiter anwachsende Atommüllberg wird auf unabsehbare Zeit eine menscheits- und umweltgefährdende Gefahrenquelle bleiben.
5. Die gesamte nukleare Prozeßkette ist umweltbelastend, energiefressend und eine radiologische Gefahrenquelle. Gerade durch die Akkumulation radioaktiver Substanzen über die Nahrungskette können Schäden verursacht werden, die in ihren langfristigen Wirkungen innerhalb der Organismen bisher kaum abzuschätzen sind. Darüber hinaus stellt sie eine permanente Gefährdung menschlichen (Zusammen-)Lebens dar. Diese reicht von möglichen Unfällen bis hin zur Sabotage,

Kriegseinwirkungen, Diebstahl mit globaler Erpressungsmöglichkeit und Beeinträchtigung des demokratischen und freiheitlichen Selbstverständnisses aufgrund massiver Sicherheitsvorkehrungen in den Staaten, die Atomenergie nutzen.

6. Atomkraftwerke dienen inzwischen selbst den USA als militärisches Zielobjekt erster Klasse. Im Kriegsfall reichen so auch konventionelle Waffen für eine großflächige radioaktive Verseuchung.
7. Eine expandierende sogenannte friedliche Nutzung der Atomenergie erhöht auch die Möglichkeiten der Produktion und Verbreitung von Atomwaffen. Bereits jetzt bestätigt die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) in Wien, daß sie sogar bei von ihr kontrollierten Kernkraftwerken nur nachträglich das Verschwinden von radioaktivem Material feststellen kann.

Deshalb ist jedes Energiekonzept, das den weiteren Einsatz oder gar Ausbau der Atomenergie beinhaltet, ein Konzept von vorgehern und gegen die Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger/Bürgerinnen in einer lebenswerten Zukunft gerichtet. Einer fortschrittlichen, zukunftsorientierten, überlebens- und entwicklungsfähigen Energiepolitik stehen solche Pläne und Überlegungen nur im Wege und behindern zugleich die Innovationskräfte.

Der Weg zu einer „Effizienzrevolution“ des Energiesystems benötigt einen veränderten rechtlichen Rahmen. Ein wirklich zukunftsorientiertes energiepolitisches Gesamtkonzept, das wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte verbindet, beinhaltet eine effizienzgebundene Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes.

Um sowohl die Erzeugung von Energie als auch die Energieeinsparung gleichrangig zu berücksichtigen, muß eine wichtige Veränderung des Ordnungsrahmens in der Einführung eines gesamtwirtschaftlichen Least Cost Planning (LPC) liegen. Zum Grundprinzip der Energiewirtschaft erhoben, werden dadurch die Energieaufsichtsbehörden bei ihren Genehmigungsverfahren veranlaßt, wirtschaftliche Abwägungen zwischen der Errichtung neuer Energieproduktionsanlagen und den technischen Einsparungspotentialen zu treffen. Durch die Einbeziehung der ökologischen Folgekosten des Energiesystems in ein gesamtwirtschaftliches LCP wird der Weg zu einer Effizienzrevolution auch ordnungsrechtlich festgeschrieben.

Wenn den Energieversorgungsunternehmen es gleichzeitig zur Pflicht gemacht wird, bei jeder Anlagengenehmigung LCP-Pläne vorzulegen, bekommt der notwendige Wandel ihrer Unternehmensziele in Richtung auf Energiedienstleistungsunternehmen (EDU) einen nachhaltigen Schub. Statt weiterhin die einzige Unternehmensaufgabe in der kostengünstigen Produktion und Bereitstellung von Energie zu sehen, steht bei einem EDU das Angebot einer Dienstleistung wie Kraft, Wärme oder Prozeßwärme im Vordergrund, die eben gleichrangig durch Einspartechniken und -verhaltensweisen sichergestellt werden können. Ausschlaggebend für die vergleichende Bewertung innerhalb eines LCP-nutzenden EDU sind dabei die langfristigen Grenzkosten

von Herstellung oder Einsparung, möglichst unter Integration der „externen“ Kosten.

Besondere Aktualität erhält die Einführung einer gesamtwirtschaftlichen und unternehmerischen LCP im Hinblick auf die Situation der Energieversorgung in den neuen Bundesländern. Dort können noch erheblichere Einsparpotentiale im Vergleich zu den alten Bundesländern erschlossen werden. Gleichzeitig können angesichts der gegenwärtig desolaten Lage der Energieversorgung effizientere Erzeugungsstrukturen weitgehend neu aufgebaut werden. Ob der heute, unter gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen geplante und angedachte Neubau von Kohlekondensationskraftwerken in Höhe von ca. 7 000 MW nach Durchführung einer LCP noch sinnvoll sein kann, ist dann mehr als fraglich.

Die weitaus größten Einsparpotentiale und auch die Erzeugungstechnologien mit den höchsten Wirkungsgraden (KWK-Anlagen) lassen sich am besten unmittelbar vor Ort in Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie privaten Haushalten ausloten sowie ein- und umsetzen. Deshalb ist es nur zielgerecht, den Kommunen die Verantwortung für die Energieversorgung zu übertragen. Außerdem läßt sich durch die Rekommunalisierung am ehesten eine Demokratisierung der Energiepolitik verwirklichen, die gerade im Hinblick auf leistungsgebundene Energien als Kontrolle einer Monopolsituation unerläßlich erscheint. Mit einer Rekommunalisierung werden die regionalen EVU-Monopole aufgebrochen und gleichzeitig die Voraussetzung dafür geschaffen, die Konzessionsabgabenregelung (KA) völlig zu streichen. Durch die bestehende KA wurde erstens via einer differenzierten Tarifeinbettung eine ökologisch und ökonomisch bedenkliche Quersubventionierung zugunsten der Sondertarifikunden (Industrie) auf Kosten der privaten Haushalte und der Gewerbebetriebe festgeschrieben. Zweitens entstehen durch die KA Anreize für Stadt und Gemeinde, den Energieverbrauch zu fördern. Erst mit der Übernahme der Energieversorgung in Eigenregie könnte die kommunale Ebene auch ohne KA Finanzmittel erwirtschaften, um u. a. im Sinne eines energie- und verkehrspolitischen Gesamtkonzepts des Ortes den öffentlichen Nahverkehr zu unterstützen.

Die bisherige Tarifgestaltung seitens der EVU hat energieverbrauchsfördernden Charakter, da über eine Orientierung an den kurzfristigen Grenzkosten eine degressive Wirkung auf den durchschnittlichen Preis pro Kilowattstunde entfaltet wird. Dagegen kann ein linearer und zeitvariabler Tarif, der sich an den langfristigen Durchschnittskosten der Erzeugung orientiert, den rationellen Umgang mit Energie wirksam fördern. Die Wirkungsrichtung der zeitvariablen Komponente im Tarif liegt vor allem in einer möglichen Reduktion von Spitzenlastkapazitäten. Um den Industriekunden, speziell den stromintensiven Branchen, zeitliche Anpassungsspielräume zu gewähren, wird der lineare Zeittarif für sie in Stufen eingeführt.

Gerade im Hinblick auf die Lage des Energiesystems in den neuen Bundesländern bestehen zum heutigen Zeitpunkt noch sehr gute

Möglichkeiten, durch die eben angesprochene Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes einen Rahmen zu schaffen, der den weitgehenden Neuaufbau bereits unter dem Vorzeichen „Effizienzrevolution“ einleitet. Der Stromvertrag, 1990 zwischen der letzten DDR-Regierung und den westdeutschen EVU geschlossen, steht dem im Wege. Durch seine Annullierung könnten ostdeutsche Städte und Gemeinden beschleunigt den Aufbau eigener EDU vornehmen. Dadurch könnten die ostdeutschen Länder zum Vorreiter des ökologischen Strukturwandels unseres Energiesystems werden.

Bereits heute gilt in Schweden für Neubauten ein Niedrigenergiehaus-Standard, der einen Verbrauchswert für Heizenergie in Höhe von ca. 40 Prozent heute gängiger Werte festlegt. Mit einer zweistufigen Verschärfung der Wärmeschutzverordnung bis 1997 in Höhe des schwedischen Standards bleibt genügend Anpassungs- und Vorbereitungszeit für Neubauprojekte. Bestehende Gebäudebestände können ebenfalls auf diesen Standard gebracht werden, sofern durch staatliche Finanzförderung Wärmedämmmaßnahmen wirtschaftlicher gestaltet werden können. Für das örtliche Handwerk wäre diese staatliche Rahmensetzung sicher ein wichtiger Impulsgeber.

Erst durch die Aufnahme von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf Basis von Erdgas und/oder Kohle, letztere möglichst in Gasform, in die Abnahme- und Vergütungsregelungen des Stromeinspeisungsgesetzes zu mindestens 75 Prozent des Durchschnittserlöses pro kWh Strom an die Letztverbraucher können die großen wirtschaftlichen Potentiale an KWK in Industrie, Gewerbe, Gemeinden und Haushalten entgegen den Absatzinteressen der monopolistischen EVU erschlossen werden. Studien haben ergeben, daß allein in den alten Ländern zusätzliche KWK-Kapazitäten in Höhe von 22 000 MW – das entspricht der Leistung von siebzehn großen Atomkraftwerken – wirtschaftlich nutzbar wären, wenn die Einspeisungsbedingungen angemessen wären. Längerfristig müssen allerdings die sicher höheren langfristigen durchschnittlichen Gesamtproduktionskosten plus der externen Kosten der Energieerzeugung für die Vergütungsregelung herangezogen werden. Durch öffentliche Förderung des Neu- und Ausbaus der Nah- und Fernwärme kann die Marktausbreitung der KWK weiter forciert werden.

Regenerative Energieträger wie Sonne, Wind, Wasser und Biogas treffen heute neben strukturellen und – unter gegebenen Rahmenbedingungen – wirtschaftlichen Hindernissen oftmals auch auf rechtlich-bürokratische Hemmnisse. Eine Erleichterung und Vereinheitlichung der Genehmigungen und Vorschriften für die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen würde diese Art der Behinderung aufheben.

Alle bisher angesprochenen Maßnahmen reichen für den notwendigen, tiefgreifenden Strukturwandel zu einer ökologisch verträglichen Energiewirtschaft nicht hin, wenn nicht gleichzeitig die Umweltschäden des bestehenden Energiesystems zunehmend in die Marktpreise internalisiert werden. Um Strukturbrüche zu vermeiden, genügend Zeit für die schwerwiegenden Umstellungen

zu gewähren sowie langfristige Investitionssicherheit zu bieten und dennoch genügend Anreize für umweltverträgliche Energieerzeugungs- und -verbrauchsstrukturen zu schaffen, ist eine Primärenergieabgabe nötig, die die realen Preise um 5 DM/GJ für Brennstoffe bzw. um 4 Pf/kWh Atomstrom anhebt. Je nach Wirksamkeit soll die Abgabe 1996 und 2000 stufenweise erhöht werden. Diese Abgabe muß auf alle fossilen Energieträger und die Kernenergie ohne Schonung besonders energieintensiver Branchen erhoben werden, wenn sie im Sinne der Klima- und Umweltzielsetzungen wirksam sein soll. Allerdings sollte die Verbrennung von Kohle und/oder Erdgas in KWK-Anlagen von der Brennstoffabgabe frei bleiben, um ihre Ausbreitungshemmnisse weiter zu verringern.

Einbußen an internationaler Wettbewerbsfähigkeit durch einen „nationalen Alleingang“ sind weniger zu befürchten, zumal die internationale Wettbewerbsfähigkeit angesichts kollabierender Ökosysteme kein Selbstzweck sein kann. Da es sich bei der Klima- und Umweltkrise tatsächlich um globale Dimensionen dreht, kann eine frühzeitige Entwicklung und Anwendung umweltfreundlicher Energietechnologien sogar auf lange Sicht deutliche Wettbewerbsvorteile induzieren. Wie generell im internationalen Innovationswettbewerb haben auch die Vorreiter eines ökologischen Strukturwandels, der fraglos weltweit nötig ist, größere Markt- und Einkommenschancen. Trotzdem sollte bis 1996 eine einheitliche EG-Primärenergieabgabe angestrebt werden, die sich in Höhe und Ausgestaltung an der vorgeschlagenen Primärenergieabgabe ausrichtet. Darüber hinaus ist es für eine ebenfalls notwendige globale Lösung – z.B. in Form einer wirksamen Klimaschutzkonvention verbunden mit einem künftigen internationalen Klimaschutzfonds – sehr förderlich, wenn glaubwürdige Umsetzungsimpulse aus einzelnen Ländern kommen.

Das Aufkommen der Primärenergieabgabe, bei gegenwärtigem Verbrauch ca. 50 Mrd. DM in den alten und 10 Mrd. DM in den neuen Ländern, soll wegen der weltweiten Problemlage zu einem Teil in einen Klimaschutzfonds der Vereinten Nationen fließen, um Lösungsmaßnahmen in Entwicklungsländern mitzufinanzieren. Das wäre zugleich ein teilweiser Ausgleich für die ökologischen Schulden, die das Industrieland Bundesrepublik Deutschland als ein Hauptverursacher den hauptsächlich betroffenen Entwicklungsländern bieten könnte. Ein weiterer Teil des Aufkommens sollte in die Gebäude- und Altlastensanierung in den neuen Bundesländern gelenkt werden, da dort erheblicher Bedarf besteht und zugleich die größten Potentiale erschlossen werden können. Die übrige Hälfte des Aufkommens, im ersten Jahr ungefähr 30 Mrd. DM, sollen vollständig in ein finanzielles Förderprogramm Klimaschutz einfließen. Mit dieser zweckgebundenen Verwendung der Primärenergieabgabe würden die ökologischen Vorteile umweltverträglicher Verhaltensweisen und Technologien sowie die ökologischen Nachteile ineffizienter Erzeugungs- und Nutzungsformen gleichsam aus zwei Richtungen in die Marktpreise integriert. Die Verteuerung der Energie gestaltet den ökonomischen Rahmen zugunsten erneuerbarer Energien sowie Einsparmaßnahmen zuungunsten fossiler

und nuklearer Energieträger. Zugleich verbessert die weitgehende Verwendung des Aufkommens für umweltverträgliche Verhaltensweisen und Techniken deren relative wirtschaftliche Position nachhaltig.

Für eine stärkere Umorientierung der Kommunen, ihre Energie- und Verkehrsentwicklung umweltverträglicher auszugestalten, sind finanzielle Unterstützungen durch den Bund im Rahmen des Klimaschutzprogramms hilfreich. Um den Energiedurchsatz vor Ort zukünftig deutlich herabzusetzen, sind diese Zuwendungen als Anreize für integrierte Energie- und Verkehrskonzeptionen zu formen. Auf diese Weise wird es den Städten und Gemeinden erheblich erleichtert, auch eigene Bemühungen zum Aufbau ökologischer Strukturen aufrechtzuerhalten. Zugleich können öffentliche Einrichtungen durch Zuschüsse bei eigenen Sanierungskonzepten incl. Umsetzung eher eine Vorreiterrolle einnehmen, die für private Ansätze sicher Signalwirkung hätte.

Innerhalb des finanziellen Förderprogramms Klimaschutz ist ein Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien besonders wichtig. Nur mit diesem kann ein Durchstarten in die nutzungsorientierte Sonnenenergiewirtschaft gelingen. Durch den Einsatz von ca. 5 Mrd. DM pro Jahr werden die gravierenden ökologischen Vorteile regenerativer Energien wie Sonne, Wind, Biogas und Wasser (Kleinanlagen) gegenüber den heutigen fossilen und nuklearen Energieträgern zumindest im Ansatz berücksichtigt. Die gleichzeitige Förderung von Forschung/Entwicklung, Ausbildung und Marktanwendung schafft kräftige Anreize, sowohl in zukünftige Potentiale zu investieren als auch durch eine beschleunigte Marktausbreitung heutige Anwendungsmöglichkeiten zu erschließen und größere Kapazitäten aufzubauen. Letzteres müßte in Form von Massenproduktionen und infolge zunehmender Erfahrung auch zu einer weiteren Absenkung der durchschnittlichen Anlagenkosten führen. Mit einem solchen Markteinführungsprogramm würden außerdem die bestehenden strukturellen Hemmnisse für die Anwendung erneuerbarer Energien abgemildert.

Von erheblicher Bedeutung für die Ausnutzung aller dezentral vorhandenen Effizienzpotentiale ist Schaffung eines Marktes für Vor-Ort-Beratung und Projektfinanzierung. Die zur Pflicht erhobene Inanspruchnahme von Energie-Consulting seitens privater Unternehmen und öffentlicher Körperschaften sowie die Beratung privater Haushalte durch kommunale EDU oder Energieagenturen bietet Gewähr, einen wachsenden Beratungsmarkt dauerhaft am Leben zu halten. Finanzielle Unterstützung für die nachgefragte Beratung dürfte ebenso zu einer nachhaltigen Ausnutzung wirtschaftlicher Effizienzpotentiale führen wie die Unterstützung des Bundes für die Projektfinanzierung. Zu letzterem zählt auch die Absicherung von Energieagenturen, die in Unternehmen, öffentlichen Körperschaften und privaten Haushalten Einsparpotentiale erschließen und ihren eigenen Einsatz langfristig durch die eingesparten Energiekosten refinanzieren könnten. Zumal die Amortisationszeiten wirtschaftlicher Einsparmaßnahmen einen längeren Zeithorizont benötigen, als bei vielen sonstigen Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt wird.

Die Konzeption dieses Antrages bleibt primär auf energiepolitische Erfordernisse zugeschnitten. Die Erhebung der Primärenergieabgabe kann unter heute gegebenen Umständen zu weiteren finanziellen Belastungen von den unteren Einkommensschichten führen, die gegenwärtig kaum zumutbar sind. Deshalb ist zu überlegen, inwieweit ein Teil des Aufkommens aus der Primärenergieabgabe für eine soziale Flankierung des Klimaschutzprogramms genutzt wird. Förderlich sowohl für den Klimaschutz als auch für soziale Probleme wäre beispielsweise die zweckgebundene massive Verbilligung des öffentlichen Nahverkehrs.

In diesem sozialen Zusammenhang bestehen ebenfalls besonders große finanzielle Hemmnisse zu einer effizienteren Nutzung von Strom und Wärme bei Mietern und Haushalten mit unterdurchschnittlichen Einkommen, insbesondere bei Sparmaßnahmen mit langfristigen Amortisationszeiten und vergleichsweise hohen Anfangsinvestitionen. Ein gezieltes Förderprogramm, das zumindest Aufwands- bzw. Kostenneutralität der Zielpersonen und -gruppen bei Sparmaßnahmen bedeuten würde, kann dagegen relativ große Potentiale mobilisieren, die sonst auf erhebliche soziale Widerstände treffen würden.

Um diese Energiewende als Baustein für eine dauerhafte Entwicklung nachhaltig zu sichern, müssen finanzielle Fördermaßnahmen auch sehr zukunftsgerichtete und damit eher langfristig wirkende Bereiche umfassen. Die Unterstützung von Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsvorhaben für neue Energietechniken und Organisationsformen hält die Innovationsdynamik zugunsten umweltverträglicher Energiestrukturen in Gang. Gleichzeitig zielt die Förderung der umweltorientierten Aus- und Weiterbildung von Ingenieuren, Architekten, Handwerkern sowie von Ökonomen, Juristen und Verwaltungsfachleuten, die im übrigen im bestehenden Bildungssystem auch ohne zusätzliche Finanzmittel mehr Eingang finden müßte, auf die mittel- und langfristig zur Geltung kommende Aneignung und Verbreitung von Wissen und Fähigkeiten, ohne die kein ökologischer Strukturwandel des Energiesystems dauerhaft möglich ist.